

Verfahren eines Antrags auf Fördermittel für das Kleingarten-/Kleintierzuchtwesen bei der Stadt Frankfurt a.M.

1. Der Antrag ist schriftlich bis zum 30.04. eines Jahres

- ⇒ bei Kleingärtnervereinen
über die Stadtgruppe Frankfurt der Kleingärtner

- ⇒ bei Kleintierzuchtvereinen
über den jeweiligen Kreisverband Rassegeflügel/Rassekaninchen

an das Grünflächenamt einzureichen. Hierbei ist die vorgesehene Maßnahme genau zu beschreiben und die kalkulierten Kosten genau aufzulisten. Bei Fremdleistungen durch Dritte, z.B. Firmen, sind 3 Angebote einzureichen. Es können später bei der Abrechnung der Maßnahme nur die Kosten berücksichtigt werden, die auch beantragt wurden.

- 2. Abwarten des Bewilligungsbescheides seitens des Grünflächenamtes.** Alle vor dem Bewilligungsbescheid getätigten Materialeinkäufe und beauftragten Leistungen können bei der Abrechnung der Maßnahme nicht berücksichtigt werden.
- 3. Anschl. Beginn der Maßnahme und Beauftragung evtl. Fremdfirmen bzw. Kauf von notwendigen Materialien.** Hierbei ist darauf zu achten, dass nur die beantragten Arbeiten abgerechnet werden können. Darüber hinaus bitten wir zu beachten, dass die "Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze eingehalten werden.
- 4. Abrechnung der Maßnahme mit Einreichung aller Originalbelege.** Hierzu sind die vorgegebenen Vordrucke "Verwendungsnachweis" und "Abrechnung der Personalkosten" zu verwenden.